

1649 [nach Juni 26.]

A

SCHREIBEN DER VII KATH. ORTE [AN DEN NUNTIUS FRANCESCO BOCCO-  
PADULI ?]*EA VI 1, 10 fff und 12 a*

---

Aus seinem Schreiben und den Mitteilungen von Luzern habe man erfahren, dass er nicht nur die Wahl des neuen Abtes von Wettin-  
gen, Bernhard [Keller], als unrechtmässig betrachte, sondern  
auch eine apostolische Konfirmation als notwendig erachte.  
Unterdessen sei der neuerwählte Abt deswegen schriftlich an ihn  
gelangt. Auch habe ihm der Konvent einen weitläufigen Bericht  
über die ordentliche und kanonisch vollzogene Wahl übermittelt.  
Nachdem der Zisterziensergeneral die Wahl bestätigt habe und  
der Abt geweiht worden sei, hätten Abt und Konvent ihren Sekre-  
tär zu ihm delegiert, um schriftlich und mündlich zu erfahren,  
welche Rechte er bezüglich der Abtwahl besitze. Er habe jedoch  
den Sekretär samt den mitgebrachten Schreiben abgewiesen. Nach-  
dem der Abt öffentlich benediziert und vom Ordensgeneral kon-  
firmiert worden sei, könnten die Orte als Kastvögte der Abtei  
nicht anders, als diesen und dessen Konvent in ihren Schutz  
nehmen. So hoffe man, er stelle sich nicht mehr gegen diese  
Wahl, denn die Orte möchten keineswegs gegen den apostolischen  
Stuhl opponieren. Beiliegend erhalte er Kopien jener Privile-  
gien, welche die Orte vom päpstlichen Stuhl erhalten hätten.

---

Unvollständiges Konzept von Beat II. Zurlauben [?]

AH 11, 271